Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaufürsten: für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur der Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei den Haupt-Expeditionen, Jerusalemerstraße 48/49; sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Potsdamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 106; ferner in allen Stadtpostämtern und den Zeitungsspeditionen Berlins und der Vororte.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
auf das „Berliner Tageblatt“ nebst „Handels-Zeitung“, sowie dem illustrirten Blatt „ULK“, der illustrirten Montags-Ausgabe „Zeitgeist“, der „Technischen Rundschau“, dem Sonntagsblatt „Deutsche Verkehrs“ und den „Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 Mark 25 Pf., Ausland (ohne Zustellungsgebühr) bei direkter Zusendung unter Kreuzband 14 M. pro Quartal (für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung vierteljährlich 6 M., monatlich 2 M.) — Inserate à Zeile 50 Pf. („General-Anzeiger“ 50 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Friedrichstraße 66, Potsdamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 106 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 648. Berlin, Mittwoch, den 22. Dezember 1897. XXVI. Jahrgang.

Die Sicherung der Bauforderungen.

Sie erinnerlich, ist auf Veranlassung des preußischen Staatsministeriums eine Kommission, bestehend aus Vertretern der betheiligten Ministerien, zur Berathung der Frage zusammengetreten, in welcher Weise den bestehenden Mißständen im Baugewerbe entgegengewirkt und ein Schutz der Bauhandwerker gegen Ausbeutung herbeigeführt werden könne. Die Berathungen dieser Kommission haben auch Vertreter des Reichsamts des Inneren und des Reichsjustizamts theilgenommen. Die Kommission hat die Entwürfe eines Reichsgesetzes betreffend die Sicherung der Bauforderungen und eines preußischen Ausführungsgesetzes ausgearbeitet. Das Staatsministerium hat, wie kurz gemeldet, ohne zunächst selbst zu den Entwürfen Stellung zu nehmen, beschlossen, dieselben nebst der Begründung zu veröffentlichen. Demgemäß ist eine amtliche Ausgabe der Entwürfe eines Reichsgesetzes betreffend die Sicherung der Bauforderungen und eines preußischen Ausführungsgesetzes nebst Begründung (R. v. Deckers Verlag) erschienen. Wir haben nun eine Privat-Enquête angestellt, um das Urtheil der zunächst interessirten Kreise über die Verwerthung für die weitere Beschlußfassung über die Entwürfe in Erfahrung zu bringen.

Wir beginnen heute mit den Auslassungen eines vorsichtsfreien und mit den einschlägigen Verhältnissen durchaus vertrauten **Hausbesitzers**, der uns Folgendes mittheilt:

Der vom „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Bauhandwerker zeigt nur zu deutlich, welcher Verlegenheit die Gesetzgebung sich dieser schwierigen Materie gegenüber befindet. Nach jahrelangen Berathungen kommt man auf den Punkt zurückgekommen, von dem man seinerzeit ausging, auf die Sicherungshypothek für die Bauhandwerker. Alle übrigen Wege, zum Beispiel der Vermögensverfall, welcher vom Bauunternehmer gefordert werden sollte, die Bestrafung von Unternehmern, welche sich in rücksichtsloses Unternehmen einließen und durch falsche Angaben Kredite erlangten, sind als ungangbar ausgeschieden, da man von vornherein einsah, daß der unreelle Unternehmer solche Vorschriften ohne Bedenken umgehen würde und eventuell auch die Gefahr einer Bestrafung laufen würde.

Die Schwierigkeit der Behandlung dieser Materie bei der Wahl der Heilmittel ist wohl Ursache, daß man die Ursachen des Uebels, welches zu Tage liegt, zu paralysiren versucht, ohne den wahren Grund desselben ganz klar zu legen. Bekanntlich ist aber der Hauptgrund aller schwindelhaften Anfänge im Bauunternehmerwesen die geringe Vorsicht, mit welcher die Bauhandwerker Verpflichtungen übernehmen. Zum Theil ist dieser Mangel an Vorsicht eine Folge geringer Lebenserfahrung respektive Mangel an geschäftlicher Gewandtheit, zum Theil aber auch eine Folge von Vorspiegelungen, welche dem Handwerker seitens des Unternehmers gemacht werden, und deren Unwerth von ihm nicht erkannt wird. Allerdings sind die Verspiegelungen, welche dem Handwerker in solchen Fällen gemacht werden, oft scheinbar wohl begründet und erfordern eine sachliche Prüfung, welcher dieser Letztere sehr häufig nicht gewachsen ist, wenn dem Bauhandwerker die Auszahlung seines gesammten Baugelder zugesichert wird, ist damit keinerlei Garantie gegeben, daß er zu seinem Gelde kommt, da ihm jede sichere Nachweis fehlt, wie hoch der Bau zu stehen kommen wird, und er auch nicht im Stande ist, sich ein zutreffendes Bild zu machen.

Die Folge dieser Schwierigkeiten sind dann Verluste, welche zum Ruin des Betroffenen führen. So beklagenswerth, glaube ich doch nicht, daß die in dem Gesetzentwurf beabsichtigte Sicherung dem Handwerker einen wirklichen Nutzen bringen würde. Die Bevormundung, welche dadurch geschaffen wird, würde ihn vielleicht noch weniger in der Prüfung der Geschäfte machen, während meiner Ansicht nach eine sachverständige Prüfung der Lage der Sache bei der Kreditfähigkeit der Unternehmer fast der einzige Weg zur Vermeidung von Verlusten ist. Die vorgeschlagene Sicherungshypothek würde es aber selbst soliden Unternehmern dabei schwer machen, die Mittel zum Bau zu erhalten, da die Rechte des Baugeld- oder Hypothekengebers dadurch in jedem Falle geschmälert werden. Er würde also gezwungen sein, die schärfste Kontrole über den Bau und die Verwendung der Mittel zur Bezahlung der Baukosten walten zu lassen. Trotzdem aber wird dadurch nicht verhindert werden, daß auch die Gelder, welche den Bauhandwerker schützen sollen, umgehen werden, und wie die Erfahrung lehrt, würden Umgehungen auch nicht ausbleiben, selbst wenn sich der dieselben Bezweckende damit in Konflikt mit dem Strafrichter bringt.

Wenn dies Gesetz in der vorgeschlagenen Weise in Kraft, dann wäre sicher, nämlich, daß das Baugeschäft das Privilegium einer sehr begüterter Baumeister werden wird. Für Letztere keine Schwierigkeit, den Bau auf eigene Kosten auszuführen, falls sie gleichzeitig durch Eintragung einer Hypothek sicher sind; sie würden es aber nur thun, wenn ihnen als Ausgleich ein entsprechender Gewinn in Aussicht steht. Die Herstellung der Bauten würde dadurch jedenfalls erheblich verteuert werden. Wenn es nun auch wünschenswerth ist, die Fabrikation von Häusern durch schwindelhafte Bauunternehmer zu beschränken, da ein großer Theil dieser Bauten in der Zwangsversteigerung oft weit unter dem reellen Werth neue Eigenthümer findet, welche somit billig vermiethen können und damit auf den Werth der Wohnungen überhaupt drücken, so ist es auf der anderen Seite gewiß verwerflich, wenn ohne zwingenden Grund die Konkurrenz im Neubau von Wohnhäusern eingeschränkt und vertheuert wird, denn ungweifelhaft würde dies eine Steigerung der Miethswerthe zur Folge haben. Daß eine solche Steigerung im Interesse der Allgemeinheit nicht wünschenswerth ist, besonders so weit diese Steigerung künstlich durch Einwirkung von Beschränkungen u. s. w. herbeigeführt ist, bedarf keines Nachweises. Wenn es nun so schwierig ist, Mittel und Wege zu finden zur Abhilfe der Uebelstände, welche in der That bestehen, und an denen die großkapitalistischen Besitzer des Baugrundes ebenso schuldig sind wie die mittellosen, schwindelhaften Bauunternehmer, so ist es besser, Abänderungen zu unterlassen, welche nach einer anderen Richtung größeren Schaden veranlassen könnten, als das Uebel selbst mit sich bringt. Vor allen Dingen haben es die Handwerker selbst in der Hand, durch Vorsicht und fachmännische Prüfung darüber zu entscheiden, ob sie eine Arbeit ohne Gefahr übernehmen können. Unzweifelhaft sicher ist es aber, daß sie besser thun, auf eine Arbeit ganz zu verzichten, als eine solche zu übernehmen, bei der sie den Verlust ihrer Arbeit und ihrer Auslagen zu fürchten haben.“

Aus dem Reich der Mitte.

XXXX.*) [Nachdruck verboten.]

Eine Audienz beim Vizekönig Tschang-Chih-Tung.

Vizekönig Tschang-Chih-Tung, Generalgouverneur der zwei Provinzen Hupeh und Hunan, ist ein viel beschäftigter Mann, nicht etwa weil er über fünfzig bis sechzig Millionen Menschen zu regieren hat, seine Unterthanen schaffen ihm viel weniger Kopfzerbrechen als meine Landsleute dem Fürsten Hohenlohe, sondern weil er als einer der weisesten Männer seines Landes, als einer der ersten, wenn nicht der erste, Gelehrte Chinas sich von früh bis spät in die Nacht mit klassischen Studien, natürlich meine ich chinesische, und mit philosophischen Problemen beschäftigt, mit altchinesischer Literatur in Prosa und Poesie. Für einen mit altchinesischer Literatur vertrauten Europäer, sie sind dünn gesäet, der um eine Audienz bei dem Vizekönig nachsuchen würde unter der Motivirung, über einen Spruch des heiligen Confucius mit ihm sich zu disputiren, würden die großen Doppelthore des ausgedehnten vizeköniglichen Palastes in Wuchang am Jantsekiang sofort geöffnet werden, und der Vizekönig wäre im Stande, solchen Gast stunden-, tage- und wochenlang bei sich zu behalten, für Niemanden sonst zu sprechen, weder für seine Beamten in Regierungssachen, noch für seine Ingenieure oder Offiziere, für deren Thätigkeit und Angelegenheiten er nicht das geringste Interesse hat, obwohl er ab und zu aus Politik und Klugheit einen derselben empfängt, um den Schein zu wahren, daß ihn Infanterie, Kavallerie, Eisen- und Stahlwerke, Patronenfabrik und Baumwollspinnereien interessiren. Das ist jedoch gar nicht der Fall.

Tschang-Chih-Tung ist ein selbstloser, nichts weniger als materieller, liebdenkender und humaner Mann, einer der größten Gelehrten dieses Jahrhunderts, ein Mann mit eisernem Willen, außerordentlicher Lebensfähigkeit, sehr lebhaftem Temperament, das er unter geschickt gespielter Maske verbirgt, ein Mann, der die Neugeit verachtet, alles was aus Europa kommt mißachtet, ein Hanlin, der Europäer ohne Unterschied des Ranges oder Standes hassen muß, ein Mann, der im Stillen blutige Thränen darüber vergießt, daß die allerletzte Stunde der geistigen und wirklichen chinesischen Mauer geschlagen hat, das ist die Ueberzeugung, die ich nach mehr als zweistündiger, beinahe ununterbrochener Unterredung mit ihm mit nach Hause genommen habe.

Er hat fürstliche Vermögen hergegeben, um industrielle Anlagen, wie (die den Lesern des „Berliner Tageblatts“ aus den vorigen Berichten Eugen Wolfs bereits bekannten) Baumwollspinnereien und Webereien, Seidenspinnereien, Hochöfen, Walzwerke, Lokomotiv- und Maschinenfabriken, Kanonengießereien, Gewehr- und Patronenfabriken, zu gründen, die ihn sammt und sonders nicht interessiren. Ein deutscher Offizier hat in seinem Auftrage eine Kadettenschule eingerichtet, in die er einmal einen Blick geworfen hat, andere deutsche Offiziere versuchen es, einige Schwadronen Kavallerie und einige Bataillone Infanterie als seine Leibgarde nach deutschem Muster auszubilden. Er hat sich wohl einmal auf den Exerzierplatz tragen lassen und durch seinen sehr gescheiten Dolmetscher, der in Heidelberg, Berlin und Kiel Philosophie und Sprachen studirt hat, unseren Offizieren aus Höflichkeit seine Befriedigung aussprechen lassen. Ab und zu läßt er die europäischen Offiziere und Beamten, die in seinem Dienste stehen, zu einem luxuriösen Mahle einladen, an dem er selbst nicht theilnimmt. Darauf beschränkt sich im Allgemeinen sein Verkehr mit Europäern. Nur bei einem Europäer macht er eine Ausnahme, einem deutschen Ingenieur, mit dem er oft stunden-, ja tagelang alle möglichen Angelegenheiten, die ihm durch den Kopf gehen, unter vier Augen, soweit man von einem Unterviereaugensprechen in einem chinesischen Yamen sprechen kann, auf das Eingehendste bespricht. Der Vizekönig soll mißtrauischer Natur sein, sein stets lauernder Blick läßt darauf schließen, aber diesem einen Europäer gegenüber soll er eine Ausnahme machen.

Es war nicht leicht, eine Audienz bei dem Vizekönig für mich zu erlangen.*) Als ich im Februar darum bat, besuchte mich der Taotai von Hankow, um im Auftrage des Vizekönigs zu erklären, daß der Letztere infolge der Abwesenheit des Gouverneurs von Wuchang so sehr mit Staatsgeschäften überhäuft sei, daß er Niemanden empfangen könne. Nach meiner Rückkehr, richtiger gesagt nach meiner Flucht aus Hunan, hatte sich die Sachlage etwas geändert. Ich war in einer der vizeköniglichen Regierung unterstellten Provinz von den Einwohnern schwer beleidigt und mißhandelt, meine Diener waren verjagt, mein Fahrzeug verschiedentlich zertrümmert, die Bootsbesatzung war von den Eingeborenen verprügelt worden, und das alles trotz eines vizeköniglichen Passes, trotz der angeblichen Weisung Seiner Hoheit, mich gut aufzunehmen und mir nichts in den Weg zu legen. Diese Vorgänge erforderten eine Sühne; ich hatte mir vorgenommen, keinen Schritt unversucht zu lassen, um vom Vizekönig empfangen zu werden, von dem, als oberstem Landesherrn, ich zum Mindesten erwarten konnte, daß er mir sein Bedauern über das Vorgefallene aussprechen. Es ist dem Vizekönig nicht leicht geworden, mich zu empfangen; er hat es redlich versucht, die Audienz zu vereiteln und wenn er sie schließlich genehmigt hat, so geschah es, weil ihn die Regierung in Peking telegraphisch dazu aufgefordert hat.

Am 6. Mai 6 Uhr Abends theilte mir der deutsche Vizekonsul mit, daß der Taotai von Hankow soeben einen Brief gesandt, in welchem Tschang-Chih-Tung ihm sagen ließe, er würde mich am nächsten Morgen früh 8 Uhr empfangen. Da das deutsche Konsulat in Hankow, ein Wahlkonsulat, keinen Konsulatsdolmetscher hat, das arme deutsche Reich kann sich an einem Platze von der Wichtigkeit des Bezirks Hankow keinen Dolmetscher leisten, mir aber sehr darum zu thun war, daß der Dolmetscher des Vizekönigs das, was ich dem Letzteren zu sagen wünschte, auch wortgetreu und ohne Auslassung übersetze, bat ich den englischen Konsul in Hankow, zu gestatten, daß sein vereidigter Dolmetscher, Vizekonsul Bertram Giles, der Unterredung beiwohne. Liebenswürdig und zuvorkommend wurde meinem Wunsche bereitwillig entsprochen.

Am 7. Mai fuhren wir zu Dreien, der kaiserlich deutsche Vizekonsul, der königlich großbritannische Vizekonsul, der die Liebenswürdigkeit hatte, das Amt des kontrolirenden Dol-

*) Siehe 220, 230, 231, 246, 249, 259, 266, 277, 283, 294, 307, 310, 318, 320, 333, 340, 346, 351, 359, 372, 385, 390, 403, 411, 424, 435, 450, 463, 476, 489, 502, 507, 522, 533, 544, 550, 565, 591, 604, 630 und 641.

*) Wie schwierig die Verhältnisse für einen deutschen Forschungsreisenden gerade in Wuchang lagen, beweist der Umstand, daß kaum ein halbes Jahr nach der Anwesenheit Eugen Wolfs in Wuchang dort der bereits telegraphisch gemeldete Angriff eines chinesischen Pöbelhaufens auf Offiziere und Mannschaften des deutschen Kanonenbootes „Cormoran“ stattfand. Ueber diesen Vorfall ist gerade jetzt ein genauerer Bericht des „Ostasiatischen Lloyd“ vom 12. November eingetroffen. Danach befand sich Ende Oktober der deutsche Gesandte, Baron Heyking, in Hankow und hatte dem Vizekönig Tschang-Chi-Tung einen Besuch abgestattet, den dieser bald darauf an Bord des deutschen Kreuzers „Cormoran“ erwiederte. Am 30. Oktober begaben sich nun der Kommandant und mehrere Offiziere des „Cormoran“ etwa gegen Mittag in Wuchang an Land. Kaum hatten sie sich einige Schritte von der Landestelle entfernt, als eine in unglaublich kurzer Zeit auf mehrere hundert Köpfe angewachsene Menge sie unter wüstem Geschrei umringte und mit Steinen zu bewerfen begann. Es ist nur der Besonnenheit und Ruhe der Offiziere zu verdanken gewesen, welche zunächst stehen blieben und dann langsam ihren Weg fortsetzten, wenn es dem aufgeregten Volkshaufen gegenüber an dieser Stelle zu keinen ernsteren Thätlichkeiten gekommen ist. An dem Landungsplatz war inzwischen auch der Unteroffizier des Dampfbootes, das die Offiziere herübergebracht hatte, angegriffen worden und er hatte die Chinesen, wie das Blatt sich ausdrückt, „seine deutsche Faust fühlen lassen müssen“. Das Boot wurde mit Schmutz und Steinen beworfen, doch ist glücklicherweise die Besatzung der Pinasse ohne schwere Verletzungen davongekommen. Der Vorfall fand in der Nähe der großen Baumwollspinnerei in Wuchang statt; auch zwei deutsche Herren aus Hankow wurden durch Steinwürfe belästigt. Eine Beleidigung des Gesandten selbst hat mithin nicht stattgefunden. Uebrigens hat auch der Vizekönigs Tschang-Chi-Tung sofort die von dem deutschen Gesandten gesonderte, allerdings sehr mäßige Genugthuung geleistet. Am 8. November erschien der Taotai von Hankow mit großem Gefolge an Bord des „Cormoran“ als Vertreter des Generalgouverneurs und überbrachte ein Schreiben desselben, in dem für den von dem Vizekönige tief bedauerten Vorfall um Entschuldigung gebeten wurde. Zugleich erklärte der Taotai Namens des Vizekönigs, daß die Schuldigen ermittelt und mit äußerst strengen Strafen belegt worden wären. Am 7. November um 12 Uhr Mittags fuhr dann der „Cormoran“ nach Wuchang hinüber, wo ein chinesisches Kriegsschiff die deutsche Flagge am Topp hißte und sie mit 21 Schuß salutirte. Sobald dieser Salut gefeuert war, drehte der „Cormoran“ und trat die Rückreise nach Wusung an. In den Augen des chinesischen Pöbels ist allerdings eine derartige „Genugthuung“ so gut wie gar keine; Entschuldigungsschreiben und Flaggensalutiren macht auf die Massen ganz und gar keinen Eindruck.

Hierzu die Wochenbeilage „Technische Rundschau“ No. 51.